

## Protokoll Bürgerbeteiligung

### Straßenbaumaßnahme „Im Binsfeld“

#### Teilnehmer:

Herr Lledias vom Ingenieurbüro Osterhammel  
Herr Bormann, Geschäftsbereichsleiter  
Herr Baumann, Sachgebietsleiter Tiefbau  
Herr Jeske, Technischer Mitarbeiter Straßenbau  
Herr Schäfer, Technischer Mitarbeiter Abwasser  
Herr Rausch, ehemaliger Beitragssachbearbeiter  
Frau Schlagwein, Beitragssachbearbeiterin und Protokollführerin  
sowie rund 26 Anlieger aus der Jahnstraße

#### Dabei bedeutet:

- = Fragen/Anregungen der Eigentümer und Anwohner der jeweiligen Straße
- ➔ = Erläuterungen der Verwaltung oder des Ingenieurbüros

	<b>Im Binsfeld</b>
<b>Planungserläuterungen</b>  <u>Grundsätzlich gilt:</u> Die Planungen erfüllen unter Berücksichtigung der Anwohneranträge die verkehrsrechtlichen Anforderungen!	<ul style="list-style-type: none"><li>• „Warum soll ein zusätzlicher Bürgersteig/Gehweg auf der Seite der KiTa errichtet werden? Ein beidseitiger Gehweg ist nicht erforderlich, da das Fußgängeraufkommen erfahrungsgemäß nicht sehr hoch ist. Der Gehweg auf der Nordseite wird nicht benötigt und es sollte geprüft werden, ob ein durchgehender Gehweg auf der Südseite ermöglicht werden kann. Im Bereich der Häuser Im Binsfeld 7-11 muss der Gehweg verschwenken, da sich dort Stellplätze befinden und die privaten Flächen nicht als Gehweg genutzt werden können. Der nördliche Fahrbahnrand soll dann als zusätzliche <u>Parkfläche</u> genutzt werden können.“<ul style="list-style-type: none"><li>➔ Der zusätzliche Gehweg ist eine Empfehlung der Verwaltung und soll eine zusätzliche Sicherheit bieten</li><li>➔ Ein beidseitiger Gehweg wird nicht ausgebaut, wenn es die Anwohner nicht wünschen und die Verwaltung diesen Wunsch planungsseitig vertreten kann</li><li>➔ Eine regelkonforme Straßenbreite von 5,00 m sollte möglichst erhalten bleiben.</li></ul></li></ul>

	<p><i>Über dem beidseitigen Gehwegausbau wurde abgestimmt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 14 Stimmen sind für den einseitigen Ausbau</li> <li>- Die restlichen Anlieger haben sich enthalten.</li> </ul> <p>➔ Der Vorschlag der Anwohner wird als Variante ausgearbeitet und auf die Homepage der Gemeinde Kürten gestellt. Über die beiden Varianten muss im nächsten Bau- und Planungsausschuss entschieden werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Warum wird der <u>Kanal</u> nicht neu verlegt? Immerhin ist am Ende der Straße schon zwei Mal die Straße abgesackt bei Unwettern“ <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Eine Kanalsanierung in offener Bauweise ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich.</li> <li>➔ Mithilfe bestimmter Verfahren in geschlossener Bauweise (z. B. „Schlauchlining“) kann der Kanal saniert werden, ohne die Straße nach der Fertigstellung wieder aufbrechen zu müssen.</li> </ul> </li> <li>• „Ist die <u>Anfahrt</u> der Grundstücke während der Baumaßnahme möglich?“ <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Die Grundstücksanfahrt wird kurzzeitig nicht möglich sein und richtet sich täglich nach dem Baufortschritt</li> </ul> </li> <li>• „Häuser mit den Hausnummern 3, 3a, 3b brauchen kein Hochbord“ <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Wurde schon der Verwaltung mitgeteilt und dem Ingenieurbüro weitergegeben</li> </ul> </li> <li>• <u>Glasfaserausbau</u>: <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Die Verwaltung ist daran interessiert Leerrohre zu verlegen, damit beim Ausbau des Glasfasernetzes die Straße nicht wieder aufgebrochen werden muss. Es kann allerdings nicht garantiert werden, dass für den späteren Glasfaserausbau die Straße nicht doch beschädigt werden muss.</li> <li>➔ Die Verwaltung wird diesbezüglich mit der Telekom Kontakt aufnehmen.</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Rechtliche Fragen &amp; Kosten</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung weiß noch nicht, ob es sich bei der Maßnahme um eine erstmalige (nach BauGB, Abrg. mit 90 %) oder nachmalige (nach § 8 KAG, Abrg. mit 70 %) Herstellung handelt. (s. Anregungen/Wünsche) <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Es geht hierbei nicht um die technische Abnahme der Straße, sondern ob sie <u>rechtlich</u> alle Merkmale zur endgültigen Herstellung erfüllt: §8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Kürten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Eigentum der Gemeinde stehen,</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Deckschicht sowie ein Unterbau aus dem dort aufgeführten Material muss vorhanden sein</li> <li>- übrige Erschließungsanlagen und Teileinrichtungen müssen im Eigentum der Gemeinde stehen und ausgebaut sein</li> <li>- im Einzelfall kann der Rat die Merkmale zur endgültigen Herstellung festlegen</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Warum handelt es sich um eine Anliegerstraße?“, die Verwaltung soll prüfen, ob sich durch die Nutzungsarten die Straßennutzungsart ändert <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Es handelt sich zweifelsfrei um eine Anliegerstraße, weil sie lediglich den Anwohnern dieser Straße dient und von ihr keine weitere Straße abzweigt oder andere Gebiete erschließt (Definition einer Anliegerstraße: Straße, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen)</li> </ul> </li> <li>• „Wird der Straßenbau hinter den Pollern auf die Anlieger der Straße im Binsfeld umgelegt?“ <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Nein. Die Straßenbaubeiträge für die Teile der Straße hinter „den Pollern“ gehört zum Abrechnungsgebiet „Biesfeld West“</li> </ul> </li> <li>• „Wann wird/kann der Förderantrag gestellt werden?“ <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Nur wenn es sich um eine nachmalige Herstellung handelt</li> <li>➔ Die Landesförderung ist durch eine Fördersumme gedeckelt. Dadurch kann die Förderung nicht garantiert werden. Die Verwaltung ist daran interessiert die Förderung rechtzeitig zu beantragen und kann dies erst umsetzen, wenn die Gesamtkosten der Maßnahme feststehen.</li> </ul> </li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Sonstige Anregungen/Wünsche</b></p>	<p>An das Planungsbüro:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mehr Gehwegbreite auf der Seite der KiTa, mehr Parkfläche zu Lasten der Fahrbahnbreite, was zur Verkehrsberuhigung beitragen soll</li> <li><input type="checkbox"/> kein Hochbord bei den Häusern mit den Hausnummern 3, 3a, 3b</li> </ul> <p>An die Verwaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Präsentation des Ingenieurbüros auf die Homepage einstellen</li> <li><input type="checkbox"/> Bekundung des Interesses an einer <b>Ladestation für E-Autos</b></li> <li><input type="checkbox"/> Schriftliche Begründung, ob es sich bei der Maßnahme um eine erstmalige oder nachmalige Herstellung handelt</li> <li><input type="checkbox"/> Bzgl. der Parkplatzsituation soll eine Absprache mit dem Schützenverein getroffen werden</li> <li><input type="checkbox"/> Die Verwaltung nimmt Kontakt zur Telekom auf für die Verlegung der Glasfaserkabel</li> </ul>

Allgemeine Informationen der Verwaltung für die Anwohner und/oder Eigentümer:

- Für Haftungs- bzw. Schadensersatzansprüche soll die Grundstückssituation durch Fotos dokumentiert werden
- Änderungswünsche (z.B. Sinkkastenverlegung, Bordsteinabsenkung) können bis zum Baubeginn der Verwaltung mitgeteilt werden
- Die Wasserleitungen innerhalb des Grundstücks sollten vor Baubeginn geprüft werden